

Stellungnahme der Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin

Für die Anhörung zur Gesetzesvorlage „Gesetz zur Integration des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung in die Charité–Universitätsmedizin Berlin (BIG-Integrationsgesetz)“

Der Akademische Mittelbau steht für die Einheit von Forschung und Lehre – unter Einbeziehung der Krankenversorgung in der Universitätsmedizin, - als zentrale Aufgaben wissenschaftlicher Einrichtungen. Insofern ist die Aufhebung bzw. Reduzierung von nebeneinander existierenden Säulen im Wissenschaftsbereich (als Entkopplung der Forschung von der Lehre und hier der Krankenversorgung) aus unserer Sicht als sinnvolles Ziel anzusehen. In Bezug auf die Charité – Universitätsmedizin Berlin bedeutet dies, dass in den Prozessen der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung Krankenversorgung und Lehre integriert werden müssen. Sofern hierfür eine gesonderte Organisationsform notwendig sein soll, muss sich diese an den Maßstäben der Verbesserung dieser Kopplung innerhalb der Prozesse messen lassen.

Die Integration des BIG in die Charité–Universitätsmedizin Berlin kann hierfür einen Ansatz liefern, insbesondere da die Vernetzung und Verzahnung der Hauptaufgaben (Lehre, Forschung und Krankenversorgung) bisher aus unserer Sicht nur teilweise gelungen ist.

Allerdings stellt sich mit der Integration des BIG als Einführung einer weiteren Säule – nun innerhalb der Universitätsmedizin – die Frage, ob die neue Organisationsform, die der Gesetzesentwurf vorsieht, den Anforderungen wirklich gerecht werden kann.

Aus Sicht des Akademischen Mittelbaus wirft der Gesetzesentwurf in mehreren Aspekten Fragen auf:

- Eine fehlende Verschränkung der Fakultät, die für Forschung innerhalb der Charité zuständig ist, mit dem zukünftigen Translationsforschungsbereich (TFB)
- Das Fehlen Akademischer Selbstverwaltung im Translationsforschungsbereich
- Die Einheit von Forschung und Lehre

Der Gesetzesentwurf sieht zwar vor, dass der Vorstand des Translationsforschungsbereiches im Vorstand der Charite Sitz und Stimme hat, aber umgekehrt hat der für Wissenschaft, also Forschung und Lehre zuständige Vorstand der Charité, die/der Dekan*in, keinen Sitz im Direktorium des TFB. Sie/er darf die Forschungsinteressen der Charite nur als beratendes Mitglied im Erweiterten Direktorium des Translationsforschungsbereiches vertreten.

Anstelle des Aufsichtsrates ist ein Verwaltungsrat im TFB vorgesehen, dem, neben je einer Vertreter*in des Bundes und des Landes Berlin, vier externe Experten angehören, die anteilig vom Bundesministerium für Forschung und der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung benannt werden. Dazu kommen als Rede- und Antragsberechtigte weitere Mitglieder – z.B. der Vorstandsvorsitzende der Charité-Universitätsmedizin Berlin, die Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates, ein von den Leitungen von HU und FU gemeinsam benanntes Mitglied.

Diese Asymmetrie fördert aus unserer Sicht nicht die gewünschte Zusammenarbeit.

Zur Akademischen Selbstverwaltung:

Der Fakultätsrat hat keine institutionelle Absicherung im TFB um die Interessen aller Wissenschaftler*innen der Charité –Universitätsmedizin Berlin zu gewährleisten.

Die Wissenschaftler*innen im TFB selbst, dürfen in das Erweiterte Direktorium 4 Mitglieder wählen, diese haben aber nur beratende Funktion. Die Wissenschaftler*innen des TFB dürfen weder das Direktorium wählen noch abwählen. Das Direktorium aber verantwortet den Teilwirtschaftsplan und die Finanzpläne, Forschungspläne, Berufungen etc. gegenüber dem Verwaltungsrat des TFB und ist für die Geschäftsordnung zuständig. Eine Kontrollfunktion

durch den Fakultätsrat oder ein gewähltes Organ der akademischen Selbstverwaltung im TFB ist nicht vorgesehen.

Das widerspricht aus unserer Sicht dem Urteil des BundesVerfG von 2014 zur MHH Hannover

Die Einheit von Forschung und Lehre soll gewährleisten, dass neue Erkenntnisse möglichst schnell und umfassend bei der nächsten Generation Studierender ankommen.

Die Karrierewege von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im universitären Bereich beinhalten deswegen immer Erfahrungen in Forschung und Lehre. Somit führt ein Mangel an Lehrerfahrung zur deutlichen Schlechterstellung dieser Mitarbeiter*innen.

Gibt es Alternative Vorschläge???

Ja, z.B. Zusammenfassung aller Entscheidungsprozesse in die Fakultät mit Erweiterung des Fakultätsrates und der Erweiterung des Dekanats als Exekutivorgan um die entsprechenden Aufgaben und Dekanatsmitglieder

Um die unterschiedlichen Finanzierungen abzubilden, können separate Haushaltspläne, die im Rahmen eines Gesamthaushaltsplans abgebildet werden, vorgesehen werden.

Alle Bereiche sind auf die Zusammenarbeit auszurichten und diese Aufgabe ist prozessbezogen mit entsprechender arbeitsorganisatorischer Expertise abzusichern.

Auf jeden Fall könnten im Wissenschaftlichen Beirat anstelle von nur externen und dem einen von der Stiftung Charite benannten Wissenschaftler*innen anteilig durch den Fakultätsrat gewählte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen das Direktorium in wissenschaftlichen Fragen beraten.

Einheit von Forschung und Lehre ist nicht vorgesehen. Damit verlässt der Gesetzesentwurf die Humboldt'sche Idee der Universitäten - Autonomie der Hochschule wird im TFB nicht gewährleistet.

Die gewünschte Einflussnahme vom Bundesministerium auf das Direktorium durch die Art der Wahl des Direktoriums und die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats des TFB und das Mitglied des Bundesministeriums im Aufsichtsrat der Charite-Universitätsmedizin ist deutlich.

Aus dieser Konstruktion scheint eher ein Misstrauen gegenüber der Charité zu sprechen, die Mittel, die der Bund dem Translationsforschungsbereich zur Verfügung stellt, zur Aufstockung der Grundfinanzierung für andere Zwecke zu nutzen.

Berlin, den 13.09.2020

Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin